

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Tabea Rößner, Ulle Schauws, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Elisabeth Scharfenberg, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Perspektiven der bundesdeutschen Filmförderung

Das deutsche Filmförderersystem ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Debatten. Selbst Filmschaffende, die von der Förderung profitieren, kritisieren das bestehende System und fordern Reformen.

Diese Kritik bezieht sich unter anderem auf das Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlichen und kulturellen Kriterien bei der Filmförderung, die fehlenden Rückflüsse erfolgreicher Produktionen an die Förderanstalten, die Besetzung der Vergabekommissionen sowie die Rolle der Verwertungsgesellschaften und der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten.

Vor dem Hintergrund der auslaufenden Richtlinie des Deutschen Filmförderfonds Ende des Jahres 2015 und der anstehenden Novellierung des Filmförderungsgesetzes bis Ende des Jahres 2016 muss die Bundesregierung dafür Sorge tragen, die Interessen aller im Filmgeschäft tätigen Akteure einzubeziehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Förderung deutscher Filmproduktionen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Filmförderungsanstalt (FFA) und dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF) in den Jahren 2013 und 2014 eingegangen, aufgeschlüsselt nach weiblichen und männlichen Antragstellern?
2. Wie viele deutsche Filmproduktionen haben die FFA und der DFFF nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 und 2014 gefördert, aufgeschlüsselt nach weiblichen und männlichen Antragstellern?
3. Wie viele Anträge auf Förderung internationaler Koproduktionen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei der FFA in den Jahren 2013 und 2014 eingegangen, aufgeschlüsselt nach weiblichen und männlichen Antragstellern?
4. Wie viele internationale Koproduktionen haben die FFA und der DFFF nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 und 2014 gefördert, aufgeschlüsselt nach weiblichen und männlichen Antragstellern?
5. Wann ist die Veröffentlichung der von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, bei der FFA in Auftrag gegebene Studie zum Verhältnis von weiblichen Hochschulabgängerinnen und Fördermittelvergaben geplant?

6. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Produzentinnen, Regisseurinnen, Drehbuchautorinnen und andere im Filmbereich tätige Frauen zu unterstützen?
7. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der von DFFF und FFA in den Jahren 2013 und 2014 geförderten Filmproduktionen, die nicht im Kino, sondern direkt im Fernsehen gezeigt werden oder wurden?
8. Wie ist der aktuelle Stand und Zeitplan der vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, in Aussicht gestellten Erhöhung des Filmförderbudgets des Bundes um Gelder aus der Mittelstandsförderung (Handelsblatt vom 5. Februar 2015 „Das ist eine Stilfrage“)?
9. Aus welchem Budget wird die vom Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel angekündigte Aufstockung des Filmbudgets in Höhe von 10 Mio. Euro (Handelsblatt vom 5. Februar 2015 „Das ist eine Stilfrage“) erfolgen, und wie wird dieser Betrag haushaltsrechtlich verbucht werden?
10. Wie verhält sich die Bundesregierung zu dem von der Kulturstaatsministerin Monika Grütters vorgebrachten Vorschlag, das vom Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel in Aussicht gestellte Geld der gemeinsamen „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung“ zuzuführen (Handelsblatt vom 5. Februar 2015 „Das ist eine Stilfrage“)?
11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen, um die von der Kulturstaatsministerin Monika Grütters im „Handelsblatt“ vom 5. Februar 2015 gewünschte Bündelung beziehungsweise Harmonisierung von Bundes- und Länderförderungen voranzutreiben?
12. Gibt es diesbezüglich Anstrengungen der Bundesregierung, Filmemacherrinnen und Filmemachern die Antragstellung und Produktion eines Films insbesondere mit Blick auf die jeweils eingeforderten Standorteffekte zu erleichtern?
13. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Fernsehanstalten ARD und ZDF bei der von der Kulturstaatsministerin Monika Grütters im „Handelsblatt“ vom 5. Februar 2015 geforderten Entscheidung für die Förderung von Kinofilmen zu unterstützen?
14. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Forderung, dass die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender im Interesse einer größeren inhaltlichen und künstlerischen Eigenständigkeit des deutschen Kinofilms künftig auf eine direkte Mitwirkung in den Entscheidungsgremien der deutschen Filmförderung verzichten sollten?
15. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach einer generellen Verkleinerung der Entscheidungsgremien der Filmförderung?
16. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, die Pflege des Kulturguts Film durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesetzlich festzuschreiben?
17. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Höhe der Summe, die die Verleiher für die Digitalisierung der Kinos gezahlt haben?
18. Wie ist der Stand des deutsch-chinesischen Koproduktionsabkommens?
19. In der Konkurrenz zu welchen europäischen Standorten sieht die Bundesregierung deutsche Filmstandorte wie Berlin, Köln und München?
20. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen des Transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP auf das deutsche Filmförderungssystem ein?

21. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Rückflüsse wirtschaftlich erfolgreicher Produktionen an die Förderanstalten zu veröffentlichen und zu erhöhen?
22. Hält die Bundesregierung angesichts der Veränderungen der Produktions- und Distributionsmärkte eine noch stärkere Akzentuierung der Förderinstrumente von kommerziellen und kulturell ambitionierten Filmen für denkbar?
23. Sollten nach Ansicht der Bundesregierung die derzeit nach dem Filmförderungsgesetz geltenden Erfolgskriterien bei der Bewertung von Filmproduktionen stärker ausdifferenziert werden?
24. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, den Erfolg eines Filmes nicht mehr nur allein aus der erreichten Besucherzahl, sondern aus dem Verhältnis von Fördervolumen und Besucherzahl zu berechnen?
25. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der gestiegenen Anzahl an Fortsetzungsfilmen die Forderung (Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm zur geplanten Novellierung des Filmförderungsgesetzes 2017), die vollständige Verwendung eventuell erworbener Referenzansprüche zur Bedingung neuer Projektförderanträge zu machen?
26. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, die Referenzmittel stärker an die Regisseurinnen und Regisseure bzw. Autorinnen und Autoren eines Films zu binden?
27. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um geförderten Filmen über die Kinoauswertung hinaus auch andere Wege zum Publikum zu öffnen, zum Beispiel über verkürzte Sperrfristen?
28. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, im Interesse einer besseren Kapitalausstattung der Produktionsfirmen in ihren Förderrichtlinien auf die Forderung zum Erbringen eines Eigenanteils an den Produktionskosten zu verzichten?
29. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um Filmproduzentinnen bzw. Filmproduzenten in Deutschland in ihrer Innovationsfähigkeit zu fördern und in der Erschließung neuer Vertriebs- und Auswertungswege zu unterstützen?
30. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um eine ausreichende Versorgung mit dem Kulturgut Film auch in den von Kinoschließungen betroffenen Regionen sicherzustellen?
31. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um in diesem Zusammenhang verstärkt alternative Formen des Kinoabspiels, zum Beispiel Filmclubs, Kinoinitiativen, Jugendzentren, zu unterstützen?

Berlin, den 26. März 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

